

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 05.01.2021

Bauleitplanung; 1. Änderung Bebauungsplan „Kreuzberg Ost – Am Sonnenhang“

Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzberg Ost – Am Sonnenhang“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortsstraße Gartenweg in Wiesau (siehe beil. Plan) und umfasst die Flurnummern 311/1, 311/2, 311/3, 311/4, 311/5, 311/6, 311/8, 311/9, 311/10, 312, 312/1, 312/2, 312/3, 312/4, 312/5, 312/6, 312/7, 381 (Teilfläche) jeweils Gemarkung Wiesau. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist es, durch eine Hinzunahme des Flurstücks 311/6 eine gleichmäßigere Parzellierung entsprechend dem konkreten Bedarf zu entwickeln und die städtebauliche Ordnung zu sichern.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird hiermit bekannt gegeben, dass von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) nach den Vorschriften des § 13 BauGB abgesehen wird.

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzberg Ost – Am Sonnenhang“ mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung, in der Fassung vom 28.09.2020 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet ist im untenstehenden Plan rot umrandet dargestellt.



Schönfelder Straße

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, gefertigt vom Planungsbüro Bartsch, Sinzing wurde mit Beschluss vom 28.09.2020 gebilligt und liegt nun in der Fassung vom 28.09.2020 in der Zeit vom

14.01.2021 bis einschließlich 15.02.2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus in Wiesau, Marktplatz 1, im Eingangsbereich/ Foyer während der folgender Zeiten öffentlich aus:

montags-mittwochs von 08.00 – 15.30 Uhr
sowie donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr
und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Bekanntmachung und die Unterlagen auch unter www.wiesau.de vollumfänglich eingesehen werden.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 32 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus Wiesau abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Wiesau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesau, 05.01.2021



Toni Dutz
Erster Bürgermeister